

**Bewertungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Göttingen
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudien- eng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge) Studiengang/ Abschluss	Bezeichnung Abschluss	Studienbeginn/ Ersteinrichtung	Befristung vorangegangene Akkreditierung	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master	
								K= konsekutiv N= nichtkonsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch
Wirtschaftspädagogik	B.A.	WS 2005/06		180	3 Jahre	v	40		
Wirtschaftspädagogik	M.Ed.	WS 2005/06		120	2 Jahre	v	20	k	a
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	M.A.	WS 2006/07		120	2 Jahre	v	10	k	a

Dokumentation zum Antrag eingegangen am 11.03.2009, 13.05.2009

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 09.06.2009

Betreuender Referent: Florian Fischer

Gutachter/-innen:

Frau Prof. Dr. Karin Büchter, HSU Hamburg, Berufs- und Betriebspädagogik

Prof. em. Dr. Wolf Schäfer, HSU Hamburg, Volkswirtschaftslehre

Dr. Waldemar Bauer, BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung, Abt. 4 Ordnung der Berufsbildung (Praxisvertreter)

Martin Kemmer, HU Berlin, Studierender der Volkswirtschaftslehre

Für das Niedersächsische Kultusministerium nahm Herr StD Jörg Adler (Oldenburg) an der Vor-Ort-Begutachtung teil. Das Ministerium hat einen eigenen Bewertungsbericht vorgelegt.

Hannover, den 07.09. 2009

Vorbemerkung

An der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Georg August-Universität Göttingen bestanden bisher zwei wirtschaftspädagogische Diplomstudiengänge, Wirtschaftspädagogik I und Wirtschaftspädagogik II. Die Studienrichtung II beruhte dabei auf dem für das Lehramt üblichen Zwei-Fächer-Prinzip. Neben der Studienrichtung Wirtschaftswissenschaft musste ein Zweites Unterrichtsfach gewählt werden. In der Studienrichtung I wurde das Zweifach ersetzt durch die Wahl einer speziellen Betriebswirtschaftslehre, das gesamte Studium bestand also aus wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten. Aufgrund einer Ausnahmeregelung, die in die 1970er Jahre zurückreicht, wurden auch Absolventinnen und Absolventen der Studienrichtung I zum Lehramt an Berufsbildenden Schulen zugelassen. Ein großer Teil der Absolventinnen und Absolventen dieser Studienrichtung wurde aber auch in Berufen außerhalb des schulischen Bereichs tätig. Die beiden Diplomstudiengänge waren stets voll ausgelastet, die Bewerbungen überstiegen deutlich die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze.

Zum Wintersemester 2005/06 hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihre Diplomstudiengänge vollständig auf Bachelor- und Master-Strukturen umgestellt. Für die Wirtschaftspädagogik war geplant, an Stelle der beiden Diplomstudiengänge einen Masterstudiengang in Wirtschaftspädagogik einzurichten, in dem jedoch beide Fachrichtungen wieder vertreten sein sollten. Zuvor sollten die Studierenden der Wirtschaftspädagogik den Bachelor-Studiengang in Betriebswirtschaftslehre durchlaufen, wo vorgesehen war, im Wahlbereich erste wirtschaftspädagogische Module sowie Module des zweiten Unterrichtsfachs einzubringen. Auf dieser Grundlage wurde im Jahr 2005 ein Akkreditierungsantrag bei der ZEVA gestellt. Die Gutachter waren vor Ort und haben das Konzept positiv bewertet. Bis auf den Masterstudiengang in Wirtschaftspädagogik wurden damals alle neuen Studiengänge ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierung des Masterstudiengangs in Wirtschaftspädagogik hatte zum damaligen Zeitpunkt das Niedersächsische Kultusministerium widersprochen. Zum einen entsprachen die einzelnen Fachanteile nicht der damals geplanten, aber noch nicht veröffentlichten Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr, in Kraft getreten am 8.11.2007). Zum zweiten sollte die bisher geltende Ausnahmeregelung, nach der auch Studierende der Fachrichtung I in den Vorbereitungsdienst zum Lehramt in Niedersachsen übernommen wurden, für die Masterstudiengänge nicht mehr gelten. Die neue Struktur für die Wirtschaftspädagogik hält sich eng an die Vorgaben der Nds. MasterVO-Lehr.

Inzwischen wird ein eigener Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang für die Wirtschaftspädagogik angeboten, der sich eng an den Bachelor in Betriebswirtschaftslehre anlehnt. Bereits im Bachelorstudiengang können jetzt mehr pädagogische Inhalte und Zweifachmodule absolviert werden, und für die Fakultät ist eine bessere Kapazitätssteuerung ihrer Master-Studiengänge möglich. Auf dem Bachelorstudiengang baut ein Master-Studiengang auf. Beide Studiengänge entsprechen nur noch der ehemaligen Studienrichtung II, d.h. neben der Studienrichtung Wirtschaft ist ein zweites Unterrichtsfach obligatorisch. Die Umstellungsphase sowie die Vakanz der Professur haben zu einem erheblichen Rückgang der Studierendenzahl geführt. Mit der neuen Struktur und der Besetzung der Professur ist ein Neuanfang gemacht, der Erfolg versprechend erscheint, wenn er konsequent auch im Hinblick auf die Verstärkung der Lehrkapazität für die fachdidaktischen Elemente der Wirtschaftspädagogik gegangen wird.

Die im Studiengang Wirtschaftspädagogik (Lehramt für kaufmännische Berufsschulen) beteiligten Zweifächer wurden von der ZEvA bereits begutachtet und im Rahmen des Zweifächer Bachelorstudiengangs und des Master of Education für das Lehramt an Gymnasien akkreditiert. Da die Studienprogramme auf dem Level der Sekundarstufe II äquivalent sind, können die beteiligten Zweifächer ohne erneute Begutachtung in das Akkreditierungsverfahren einbezogen werden. Es handelt sich um:

Deutsch: 2FBA: Verfahrensnummer A8-I-661B MoEd: Verfahrensnummer A7-A8-I-846	Englisch: 2FBA: Verfahrensnummer A 8-I-661 B MoEd: Verfahrensnummer A7-A8-I-846
Evangelische Religion: 2FBA: Verfahrensnummer A8-I-660 B MoEd: Verfahrensnummer A7-A8-I-847	Französisch: 2FBA: Verfahrensnummer A8-I-661 A MoEd: Verfahrensnummer A7-A8-I-846
Informatik: 2FBA: Verfahrensnummer A7-I-663 MoEd: Verfahrensnummer A7-A8-I-845	Mathematik: 2FBA: Verfahrensnummer A7-I-663 MoEd: Verfahrensnummer A7-A8-I-845
Spanisch: 2FBA: Verfahrensnummer A8-I-661A MoEd: Verfahrensnummer A7-A8-I-846	Sport: 2FBA: Verfahrensnummer A7-I-665 MoEd: Verfahrensnummer A7-A8-I-847

Der Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte, auf den der hier zu akkreditierende Masterstudiengang konsekutiv aufbaut, wurde von der ZEvA bereits am 20. Mai 2008 (36. SAK) akkreditiert.

Abschnitt I: Studiengangsübergreifende Kriterien zur Akkreditierung

1 Systemsteuerung der Hochschule (Kriterium 1, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Universität Göttingen strebt an, mit der Förderlinie 3 des BMBF Exzellenzstandort zu werden. Sie ist eine forschungsstarke, auch in außeruniversitäre Forschungsverbünde eingebundene Universität. Parallel zur Entwicklung von Forschungsclustern für die Förderlinie 3 der bundesdeutschen Exzellenzinitiative wird die Lehrqualität gestärkt. Die Universität hat den Bolognaprozess von Anfang an unterstützt. Einige Fakultäten haben mit der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge bereits vor rund zehn Jahren begonnen. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät gehörte zu den ersten. Die Dekane und Studiendekane wurden massiv aufgewertet, beruhend auf einem Professionalisierungskonzept der Studiendekane. Für jeden Studiendekan wurde unbefristet ein persönlicher Referent eingestellt. Die Beteiligten wurden alle durch ein Assessment ausgewählt. Für alle Fakultäten gültige Qualitätsanforderungen der Beratungsstellen für Studierende wurden verabschiedet („service level agreements“). Auch bei der Einführung des elektronischen Prüfungsverwaltungssystems hat die Fakultät eine Vorreiterrolle gespielt. Die Fakultät hat auch Pilotfunktion bei der Konzeptentwicklung für die leistungsorientierte Mittelvergabe für die Lehre (LOM), die sich vor allem auf die Lehrbelastung (Veranstaltungen und Prüfungen) stützt.

Seit einigen Jahren sind deutliche und kontinuierliche Verbesserungen in der Qualitätssicherung und im Qualitätsmanagement der Lehre zu beobachten.

Die Hochschulleitung erläuterte das begrüßenswerte Ziel, die große Vielfalt der Bachelorstudiengänge zu verringern um Kapazität für Vertiefungen frei zu bekommen. Die ungeheure Fächervielfalt ist schwer zu steuern. Daher wäre wünschenswert, wenn sich die Universität auf die fakultätsübergreifende Strategie einer nachfrageorientierten Konzentration auf generalisierende Bachelorstudiengänge einigen könnte, durch die spezialisierte und wahrnehmbare Masterstudiengänge möglich und von der Lehrkapazität her auch eher darstellbar würden. Zulassungszahlen von 5 - 10 wie im Studiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte erscheinen nicht zielführend.

Das Interesse an Qualitätssteuerung zeigt sich auch an den transparenten Vergaberegeln für die Studienbeiträge der Studierenden, welche auf die Vergabeentscheidungen maßgeblichen Einfluss nehmen können.

Offene, für die Akkreditierung relevante Fragen im Zusammenspiel von Systemsteuerung und Qualitätssicherung betreffen die Vermeidung von Überschneidungen. Die Universität hat, von der Reform der Lehramtsstudiengänge ausgehend, flächendeckend Mehrfächer-Studiengänge konzipiert. Neben den Anforderungen der Lehramtsstudiengänge konnte damit auch das Interesse kleiner Fächer befriedigt werden, eigene Bachelor- und Masterstudiengänge anzubieten. Vor allem bei der Kombination über die Fakultätsgrenzen hinweg sind Überschneidungen nicht ganz zu vermeiden, sie verlängern aber die Studiendauer und widersprechen möglicherweise der in der allgemeinen Prüfungsordnung gegebenen Zusage der Universität, das Studium so zu organisieren, dass es in der Regelzeit abgeschlossen werden kann. Es fehlt eine Konzeption zur Sicherstellung von weitgehend überschneidungsfrei studierbaren Pflichtveranstaltungen für die häufigen Fächerkombinationen. In diesem Akkreditierungsverfahren betrifft das in erster Linie Geschichte und Wirtschaftswissenschaften. Bedauerlich ist weiterhin, dass keine Angleichung der Modulgrößen vorgesehen ist. Auch die Koordination von Stundenplänen mit den Zeitfenstern für Veranstaltungen wird noch nicht erkennbar. Während die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit dem Modulraster von 6 Leistungspunkten (LP) ein sehr brauchbares Ordnungsprinzip entwickelt hat, weichen die Modulgrößen der anderen Fakultäten zu stark ab, um die Vorgaben für die vorgesehenen studentischen Arbeitszeiten und somit den Verlaufsplan transparent zu machen und zu steuern. Viele Pflichtveranstaltungen kleiner Fächer werden nur einmal im Jahr angeboten. Während die Universität die Regeln für die Zulassung zu Modulveranstaltungen akribisch definiert und durchdachte Reihenfolgen im Zugang zu den Veranstaltungen festgelegt hat, scheinen die Anstrengungen für eine überschneidungsfreie Organisation zumindest im Pflichtbereich in den Hintergrund getreten zu sein. Hierin wird ein Mangel gesehen.

Positiv ist zu würdigen, dass alle Gesprächspartner die Lehrerbildung als zu entwickelnden Bereich genannt haben. So gibt es viele neue Angebote aus der Fachdidaktik heraus, welche insgesamt gestärkt werden soll. Auch die Forschungsmöglichkeiten sollen durch die Stärkung der Fachdidaktik gebessert werden. Umso bedauerlicher ist, dass für die Fachdidaktik der Wirtschaftspädagogik keine Hochschullehrerstelle vorgesehen ist.

Zusammenfassend ist zu bestätigen, dass die Hochschule als Grundlage für eine qualitätsorientierte Entwicklung und Durchführung der Studiengänge ein eigenes Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt und dokumentiert hat. Ein differenziertes Konzept zur Qualitätssteuerung liegt vor (siehe unten).

2 Durchführung der Studiengänge (Kriterium 5, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Für die Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftspädagogik steht eine Professur zur Verfügung, welche kurz vor der Wiederbesetzung steht. Die Stellen der drei akademischen

Oberräte, in deren Händen bisher auch die Betreuung der schulpraktischen Studien liegt, tragen kw-Vermerke. Den Gutachtern gegenüber wurde durch die Gesprächspartner der Universität angedeutet, dass die neue Professur mit drei Mitarbeiterstellen ausgestattet werden soll, womit die Forschungsfähigkeit der Lehreinheit gesichert werden kann. Die Lehrangebote in der Fachdidaktik für das Lehramt an Berufsschulen - Fach Wirtschaftspädagogik - können aber keineswegs durch die angekündigten Importe aus der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (allgemeine Pädagogik) erbracht werden, da hierdurch die besondere Ausrichtung der Didaktik auf die berufliche Bildung an den unterschiedlichen Lernorten (Schule, Betrieb, Übergangssystem) und in den verschiedenen Berufsfeldern (ins. Handel und Verwaltung) nicht gewährleistet ist.

Zum Aufgabenbereich der Fachdidaktik zählen auch die Vor- und Nachbereitung schulpraktischer Studien. Die hierfür zuständigen Mitarbeiter werden demnächst pensioniert und ihre Stellen sollen wegfallen. Derzeit kann in der Wirtschaftsdidaktik keine Masterarbeit abgelegt werden. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel. In den Defiziten der Fachdidaktik wird ein Mangel gesehen. Sie ist auf professoralem Niveau sicherzustellen. Angesichts des Bedarfs an Lehr- Lernforschung und Schulforschung auf dem Gebiet der Wirtschaftspädagogik wird dringend die Einrichtung einer entsprechend ausgestatteten Professur empfohlen, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die wirtschaftspädagogische Forschungstradition in Göttingen einerseits und die auch für die Zukunft angegebenen „Leuchttürme“ der Wirtschaftspädagogik andererseits auf diesen Forschungsfeldern anzusiedeln sind.

Für den Masterstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist keine forschungsfähige Einheit, sondern lediglich eine Professur vorhanden, mit der ein Teilgebiet des Studienprogramms (Unternehmensgeschichte) abgedeckt wird. Gegenwärtig wird die Professur einschlägig vertreten. Das Lehrgebiet bildet eine Ergänzung der Wirtschaftswissenschaften. Ob die Lehrkapazität von 8 SWS für ein eigenständiges Bachelor- und Masterprogramm ausreicht, muss bezweifelt werden. Die Lehrversorgung erscheint unterkritisch. Die vorgesehenen 5 1/3 Deputatsstunden pro Semester werden im Bachelor ausschließlich durch Assistenten/Wissenschaftliche Mitarbeiter erbracht. Die Deputate des Professors gehen mit 6 Semesterstunden in den Master, ergänzt durch 4 2/3 Stunden der Assistenten (S. 8 Akkreditierungsantrag).

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist gut. Einschränkungen der Literaturversorgung wurden nicht berichtet.

3 Prüfungssystem (Kriterium 6, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Die Studienprogramme erscheinen in den ersten Semestern streckenweise klausurlastig. Nach Auskunft der Hochschule ist dies den notwendigen Massenveranstaltungen in der Wirtschaftswissenschaft geschuldet. Die Steuerung der Prüfungsanforderungen in Verbindung mit der den Modulen zugeordneten Arbeitszeit erscheint zufriedenstellend gelöst zu sein.

Die Prüfungsorganisation entspricht der Modularisierung des Studiums. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben, sofern sie nicht schon feststeht, was meistens in der Modulbeschreibung geschieht.

Die Prüfungen orientieren sich am Erreichen und Überprüfen von definierten Bildungszielen und sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Dabei wird die Studierbarkeit des Studiengangs durch eine adäquate, belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer eingehenden Rechtsprüfung unterzogen.

4 **Transparenz und Dokumentation** (Kriterium 7, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Die Studierenden kritisierten mangelnde Transparenz. Von außen (aus einem anderen Studiengang heraus) lassen sich zum Beispiel die Anforderungen der Wirtschaftspädagogik nicht erkennen. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bietet eine riesige Fülle an Modulen und Lehrveranstaltungen, sowie viele Vertiefungsmöglichkeiten an.

Wenn eine Veranstaltung nur einmal im Jahr angeboten wird, entstehen nach Auskunft der Studierenden Probleme, da die Überschneidungen scheinbar nicht in den Griff zu bekommen sind. Es sei elementar wichtig, dass den Studierenden bereits zu Beginn des Studiums die Anforderungen und Regeln der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bekannt seien.

Dies betrifft augenscheinlich vor allem die veröffentlichten Informationen (Internet), da die Qualität der Beratungsstellen nicht kritisiert wurde. Die Universität arbeitet seit längerem an einem Online-Modulkatalog, der dringend erforderlich ist, um die nötige Transparenz herzustellen. Hiermit verbunden steht die Anforderung einer transparenten und detaillierten Information zum Studienverlauf und der konkreten Darstellung von Anmelde- und Prüfungsregeln. Die abstrahierten Grafiken des Studienverlaufs in Blöcken genügen hierzu nicht. Die Fakultät wird gebeten darzulegen, mit welchem Konzept sie dieser Transparenzanforderung entsprechen will.

Für die Lehramtsstudenten der Wirtschaftspädagogik ist ein 52 Wochen dauerndes Praktikum Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für den höheren Dienst (Lehramt berufliche Schulen). Eine anerkannte (oder vergleichbare) Ausbildung deckt das Praktikum ab. Es wird als Mangel betrachtet, dass die Universität diese Anforderung nicht deutlich kommuniziert.

5 **Qualitätssicherung** (Kriterium 8, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Zur Sicherung der Qualität in Lehre und Studium werden an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät eine Reihe verschiedener Maßnahmen durchgeführt. In jedem Semester wird eine Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführt, bei der sämtliche Lehrveranstaltungen der Fakultät durch die Studierenden in einem zentral organisierten und vorbereiteten Verfahren beurteilt werden. Die Evaluationsergebnisse werden dem Studiendekan zur Verfügung gestellt, der seine Verantwortung für die Sicherung der Lehrqualität wahrnimmt, indem er die Ergebnisse einsieht und bei eventuellem Handlungsbedarf mögliche Maßnahmen mit Betroffenen und zuständigen Gremien erörtert. Der Studiendekan verfasst im zweijährigen Turnus einen Evaluationsbericht, der Vorschläge zur Qualitätssicherung und –verbesserung enthält und Präsidium und Senat übermittelt wird.

In der Evaluationsordnung heißt es: „Die Lehrenden unterstützen die Durchführung der Befragung und sind in der Regel verantwortlich für die Rückkopplung mit den Studierenden.“ (EvalO der U GOE; § 13 (3) Zuständigkeiten). Die Verantwortlichkeiten sind also geregelt, wünschenswert wäre jedoch die *Verpflichtung* zur Rückkoppelung.

Um Fehlentwicklungen im Studienverlauf frühzeitig zu erkennen, werden die Leistungen der Studierenden darüber hinaus laufend beobachtet. Verpflichtend ist hierbei ein von Mitarbeitern des Prüfungsamtes durchgeführtes Beratungsgespräch für diejenigen Studierenden im Bachelorstudiengang, deren Leistungspunkte zu einem bestimmten Zeitpunkt erheblich von den jeweils vorgesehenen abweichen (bspw. Beratung bei Nichtbestehen des Pflichtmoduls Mathematik zu Beginn des 2. Semesters). Weiterhin werden die Studierenden informiert, wenn Fehlentwicklungen in späteren Studienabschnitten erkennbar sind, so dass rechtzeitig entsprechende Studienberatungen in Anspruch genommen werden können.

Als Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung fungiert darüber hinaus das „Service-Center für Studierende“ seit dem WS 2007/2008 als erste Anlaufstelle für Studierende der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Das Service-Center berät die Studierenden in allen Fragen zu den Studiengängen der Fakultät, zur individuellen Studienplanung sowie zum Studienverlauf. Des Weiteren wurde zum Sommersemester 2007 ein Mentorenprogramm für Studienanfängerinnen und Studienanfänger eingerichtet. Jeder Studienanfänger erhält einen persönlichen Mentor, der als Ansprechpartner während des ersten Semesters bei allen Fragen rund um den Studienbeginn, die Einrichtungen der Fakultät und Universität zur Verfügung steht. Weiterhin ist an dieser Stelle das Projekt zur Professionalisierung der Studienberatung zu nennen, dessen Ziel darin besteht, die Studierenden noch besser als bisher in allen studienrelevanten Fragen zu betreuen.

Ein weiteres Beispiel für Qualitätssicherungsmaßnahmen ist die Befragung der Studierenden zu Studienstruktur, -inhalten und -organisation zunächst direkt nach ihrem Studienabschluss. Darüber hinaus wird der Rückfluss von Informationen zur Bewertung des Ausbildungserfolges durch die Studierenden auch nach deren Berufseintritt mittels der eingangs erwähnten Verbleibsstudien gewährleistet.

Das Problem der Überschneidungen bei Mehrfächer-Studiengängen, zudem solchen an denen mehrere Fakultäten beteiligt sind, ist der Universität bewusst, seit sich mit Einführung der neuen Studienstrukturen vor einigen Jahren die Beschwerden der Studierenden häuften. Es wird dringend empfohlen, für die Pflichtveranstaltungen und die häufig gewählten Kombinationsfächer die Überschneidungsfreiheit soweit zu gewährleisten, dass die Universität den von ihr selbst in der Rahmenordnung formulierten Grundsatz einlöst, nach dem sie die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet (siehe Kriterium 1).

Abschnitt II: Auf den Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt vor

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Die Studieninhalte der beiden wirtschaftspädagogischen Studiengänge orientieren sich an §6 der Nds. MasterVO-Lehr. Danach sind für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen folgende Leistungspunkte (LP) zu erbringen, wobei sich die Zahlen jeweils auf die Summe aus beiden

Studiengängen beziehen (d. h. insgesamt 300 LP), da die Masterverordnung keine Vorgaben hinsichtlich der Verteilung auf das Bachelor- bzw. Masterstudium macht.

1. Fachwissenschaft der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mind. 120 LP, (einschließlich Fachdidaktik)
2. Bildungswissenschaften/Wirtschaftspädagogik incl. Praktika mind. 45 LP
3. Fachwissenschaft (incl. Fachdidaktik) Zweites Unterrichtsfach mind. 70 LP
4. Bachelorarbeit, Masterarbeit, mündliche Abschlussprüfung mind. 35 LP

Der Rest von 30 LP kann auf die vier genannten Bereiche aufgeteilt werden.

Als Zweitfächer sind wählbar: Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Informatik, Mathematik, Spanisch und Sport.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat sich dafür entschieden, die 30 freien LP im Bereich der Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaften anzusiedeln, um den Göttinger Absolventinnen und Absolventen eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung zu garantieren. Die Gutachter empfehlen, die Belegung von nicht fachlichen Kursen oder Modulen im Umfang von 30 LP zu ermöglichen. Außerdem erschien der Anteil der Bildungswissenschaft (oder des Professionalisierungsbereichs) zu stark verkürzt, weil die Fachdidaktik der Bildungswissenschaft zugerechnet wird. Die Prüfungsverordnung in Niedersachsen sieht mindestens 120 LP für die Fachwissenschaft (einschließlich Fachdidaktik) vor. Das Göttinger Studiengangskonzept plant 126 LP (ohne Fachdidaktik) plus 30 Leistungspunkte freie fachwissenschaftliche Kurse. Der Umfang der Bildungswissenschaften sollte erweitert werden.

In Übereinstimmung mit § 13 der Nds. MasterVO-Lehr wird der Gesamtstudiengang mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen, durch die im Rahmen eines kritisch-diskursiven Dialogs der curricular geforderte Kompetenzaufbau nachgewiesen werden soll. Gegenstand dieser mündlichen Prüfung sind fächerübergreifend alle Problem- und Handlungsfelder aus dem Master-Studium. Mit dieser abschließenden Vorgehensweise wird bewusst die Modularisierungsidee des Studiengangs durchbrochen, um zu überprüfen, inwiefern die Kandidatinnen und Kandidaten ihre erworbenen Kompetenzen auf ganzheitliche Handlungsfelder der Unterrichtspraxis beziehen können.

Die 180 C des Studiums setzen sich wie folgt zusammen (die zweite Zahl gibt die C an, die im ersten Studienjahr absolviert werden sollen):

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Fachwissenschaft der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften | (96 C) (52 C) |
| Schlüssel- und fachwissenschaftliche Grundkompetenzen | (36 C) (28 C) |
| Fachwissenschaft Betriebswirtschaftslehre | (42 C) (12 C) |
| Fachwissenschaft Volkswirtschaftslehre | (18 C) (12 C) |
| 2. Wirtschaftspädagogik (Bildungswissenschaft und Fachdidaktik
Wirtschaftswissenschaften) | (36 C) (0 C) |
| 3. Zweites Unterrichtsfach | (36 C) (7-10 C) |
| 4. Bachelorarbeit | (12 C) |

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik ist interdisziplinär aufgebaut, verknüpft wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftspädagogische Module mit Wahlpflichtmodulen aus einem Zweitfachangebot. Die Bachelorabsolventen erwerben eine Beschäftigungsbefähigung in Wirtschaft und Bildung außerhalb des Lehramtes.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem angestrebten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Ausbildungsziel und Abschlussniveau entsprechen.

Die Qualifikationsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung erscheinen in den eng gepackten Bachelorstudiengängen im Vergleich zu anderen Studiengangskonzepten nur eingeschränkt möglich. Die Vertreter der Universität berichteten, dass in Zusammenhang mit der Einführung der neuen Studiengänge das Gremienengagement der Studierenden stark zurückging. Die Universität Göttingen hat im allgemeinen Konzept der Bachelor- und Masterstudiengänge Modulpakete für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen entwickelt. Hierzu zählt auch die Anrechenbarkeit von ECTS-Punkten für Gremienarbeit. Somit erscheint eine Ausgleichsmöglichkeit gegeben. Die der Reakkreditierung sollte detailliert über die Erfahrungen berichtet werden, die mit den Angeboten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen und der Kreditierung von Gremienengagement gemacht wurden.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Bachelorabschlüsse werden durch die wirtschaftswissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Elemente des Studiengangs erfüllt. Der Studiengang ist durchgehend modularisiert. Die einschlägigen Strukturvorgaben werden umgesetzt.

Die Module sind mit 3 LP streckenweise zu klein, um die Zusammenfassung von Stoffgebieten darstellen zu können. Das Mastermodul „Diagnostik und Evaluation“ umfasst 69 Stunden Selbstlernzeit, fordert aber die Lektüre von fünf Standardlehrbüchern und die Erstellung einer Hausarbeit. Es wird empfohlen, die kleinen Module derart zu vergrößern, dass Stoffgebiete zusammengefasst werden können, und nicht die Senkung der Prüfungsanforderungen zur Steuerung einzusetzen, wenn die vorgesehene Zeit nicht ausreicht.

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen in Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Wirtschaftspädagogik. Die Gliederung in Orientierungs- und Vertiefungsphase entspricht einem konzeptionell ausgereiften Modell des Studienverlaufs mit mehreren fachlich divergenten Vertiefungsmöglichkeiten. Neben Versicherungen, Sozialversicherungen, Handel und Banken stehen auch Agrarökonomie, Logistik, Organisationsentwicklung und Marketing auf dem Programm.

Die Vielfalt kann den Studierenden helfen, die nicht das Lehramt bzw. die nicht den konsekutiven Masterstudiengang anstreben. Die Anschlussfähigkeit zu einem fachwissenschaftlich forschenden Masterstudiengang ist gegeben. Die zielführende Studienplanung erfordert aber

angesichts der riesigen Anzahl an Modulen eine gute Beratung (siehe unter Transparenz, Kriterium 7). Der Erwerb generischer und methodischer Kompetenzen im Kerncurriculum erfolgt eher implizit mit den Lehrveranstaltungen der Module, denn der Lehr- Lerninput erscheint dicht gepackt, für Projektarbeit bleibt wenig Zeit und mündliche Prüfungen sind selten. Bei den wirtschaftspädagogischen Modulen und durch die Praktika erscheint der Erwerb methodischer Kompetenzen gesichert.

Es gab keine Hinweise auf eine eingeschränkte Studierbarkeit. Die Geschlechtergerechtigkeit erschien gewahrt.

Abschnitt III: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss B.A. mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

1.2 Empfehlung

- *Die Fachdidaktik für die Wirtschaftspädagogik sollte auf professoralem Niveau sichergestellt werden.*

1.3 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- *Es ist ein Konzept für die weitgehend überschneidungsfreie Organisation des Studiums zumindest im Pflichtbereich vorzulegen.*
- *Es ist ein Konzept für die transparente und öffentliche Darstellung der Inhalte und Anforderungen des Studiengangs vorzulegen.*
- *Es ist deutlich zu kommunizieren, dass ein 52 Wochen dauerndes Praktikum Voraussetzung für die Zulassung zum Referendariat ist.*

Abschnitt IV: Auf den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt vor

1.2 Studiengangsspezifische Besonderheiten

Die Studieninhalte der beiden wirtschaftspädagogischen Studiengänge orientieren sich an §6 der Nds. MasterVO-Lehr. Danach sind für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen folgende Leistungspunkte (LP) zu erbringen, wobei sich die Zahlen jeweils auf die Summe aus beiden

Studiengängen beziehen (d. h. insgesamt 300 LP), da die Masterverordnung keine Vorgaben hinsichtlich der Verteilung auf das Bachelor- bzw. Masterstudium macht.

1. Fachwissenschaft der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mind. 120 LP, (einschließlich Fachdidaktik)
2. Bildungswissenschaften/Wirtschaftspädagogik incl. Praktika mind. 45 LP
3. Fachwissenschaft (incl. Fachdidaktik) Zweites Unterrichtsfach mind. 70 LP
4. Bachelorarbeit, Masterarbeit, mündliche Abschlussprüfung mind. 35 LP

Der Rest von 30 LP kann auf die vier genannten Bereiche aufgeteilt werden.

Als Zweitfächer sind wählbar: Deutsch, Englisch, Evangelische Religion, Französisch, Informatik, Mathematik, Spanisch und Sport.

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät hat sich dafür entschieden, die 30 freien LP im Bereich der Fachwissenschaft Wirtschaftswissenschaften anzusiedeln, um den Göttinger Absolventinnen und Absolventen eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung zu garantieren. Die Gutachter empfehlen, die Belegung von nicht fachlichen Kursen oder Modulen im Umfang von 30 LP zu ermöglichen. Außerdem erschien der Anteil der Bildungswissenschaft (oder des Professionalisierungsbereichs) zu stark verkürzt, weil die Fachdidaktik der Bildungswissenschaft zugerechnet wird. Die Prüfungsverordnung in Niedersachsen sieht mindestens 120 LP für die Fachwissenschaft (einschließlich Fachdidaktik) vor. Das Göttinger Studiengangskonzept plant 126 LP (ohne Fachdidaktik) plus 30 Leistungspunkte freie fachwissenschaftliche Kurse. Der Umfang der Bildungswissenschaften sollte erweitert werden.

In Übereinstimmung mit § 13 der Nds. MasterVO-Lehr wird der Gesamtstudiengang mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen, durch die im Rahmen eines kritisch-diskursiven Dialogs der curricular geforderte Kompetenzaufbau nachgewiesen werden soll. Gegenstand dieser mündlichen Prüfung sind fächerübergreifend alle Problem- und Handlungsfelder aus dem Master-Studium. Mit dieser abschließenden Vorgehensweise wird bewusst die Modularisierungsidee des Studiengangs durchbrochen, um zu überprüfen, inwiefern die Kandidatinnen und Kandidaten ihre erworbenen Kompetenzen auf ganzheitliche Handlungsfelder der Unterrichtspraxis beziehen können.

Die zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen 120 LP setzen sich wie folgt zusammen:

Fachwissenschaftliche Spezialisierung der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften:	30 LP
Zweites Unterrichtsfach:	34 LP
Wirtschaftspädagogik (Bildungswissenschaft und Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften):	33 LP
Mündliche Abschlussprüfung:	3 LP
Master-Arbeit:	20 LP

1.3 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang qualifiziert durch die drei Studienfächer Wirtschaftswissenschaften, Zweifach und Bildungswissenschaften für die Tätigkeit an kaufmännischen berufsbildenden Schulen. Außerdem qualifiziert der Abschluss zu Tätigkeiten im Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, in Bildungsverwaltung und Bildungspolitik, in der Erwachsenenbildung. Die Voraussetzung zur Promotion und zum Einstieg in die Forschung wird erworben.

In Hinblick auf das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gelten die Ausführungen für den Bachelorstudiengang auch hier.

1.4 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* und den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben* für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Der Studiengang ist durchgehend modularisiert und mit Leistungspunkten verbunden. Die kalkulierten Zeiten für die Leistungspunkte entsprechen den Vorgaben.

Die Modulbeschreibungen enthalten die zu erwerbenden Kompetenzen und die Studieninhalte sowie die weiteren erforderlichen Angaben.

Für den Zugang zum Masterstudium sind weitere besondere Zugangsvoraussetzungen definiert, die im Wesentlichen im Nachweis der persönlichen Eignung bestehen.

Da nur Module und nicht Prüfungen mit ECTS-Punkten verbunden werden können und Prüfungen sich auf die Lernziele eines Moduls beziehen müssen, sollte die mündliche Abschlussprüfung in das Mastermodul integriert werden.

1.5 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang beinhaltet die Fächer Wirtschaftswissenschaften, das zweite Unterrichtsfach sowie Wirtschaftspädagogik in angemessenem Umfang und Verhältnis.

Durch die schulpraktischen Übungen in Verbindung mit den Lehrveranstaltungen der Wirtschaftspädagogik werden die erforderlichen Kompetenzen für die Lehrertätigkeit an kaufmännischen Berufsschulen vermittelt. Es werden auch Methodenkompetenzen für die Forschung erworben. Lehr- und Lernformen zum Erwerb methodischer und generischer Kompetenzen wurden erkennbar.

An der Studierbarkeit bestanden keine Zweifel. Die Konzeption zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit erschien umgesetzt.

Abschnitt V: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) mit den bereits für den Bachelorstudiengang formulierten Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.

1.2 Empfehlungen:

Die Fachdidaktik für die Wirtschaftspädagogik sollte auf professoralem Niveau sichergestellt werden.

Die mündliche Abschlussprüfung sollte in das Mastermodul integriert werden.

1.3 Auflagen wegen unwesentlicher Mängel:

- *Es ist ein Konzept für die weitgehend überschneidungsfreie Organisation des Studiums zumindest im Pflichtbereich vorzulegen.*
- *Es ist ein Konzept für die transparente und öffentliche Darstellung der Inhalte und Anforderungen des Studiengangs vorzulegen.*
- *Es ist deutlich zu kommunizieren, dass ein 52 Wochen dauerndes Praktikum Voraussetzung für die Zulassung zum Referendariat ist.*

Abschnitt VI: Auf den Masterstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte bezogene Kriterien zur Akkreditierung

1.1 Zusammenfassende Darstellung des Studiengangs

liegt nicht vor und ist nachzureichen.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Der Studiengang baut auf einen akkreditierten Bachelorstudiengang auf. Das Masterstudium ist aus der Wirtschaftswissenschaft und der Geschichtswissenschaft kombiniert. Die beruflichen Einsatzgebiete Archive oder Konzernabteilungen überzeugen. Es blieb dennoch unklar, ob der Abschluss eine konkret beschreibbare Berufsbefähigung vermittelt, und ob die genannten Ziele auf einer empirisch belastbaren Konzeption beruhen.

Die originär für diesen Studiengang angebotenen Lehrinhalte richten sich nach der Denomination des Lehrstuhls. Das Forschungsgebiet Geschichte der Industrialisierung ist jedoch recht selektiv. Das Profil des Studienganges könnte einen moderneren Touch bekommen, wenn Themen wie Unternehmensgeschichte und Globalisierungsgeschichte stärker berücksichtigt würden. Die Internationalisierung muss eine zentrale Rolle in der Lehre spielen. Zum Beispiel könnte die Geschichte der Bankenkrise thematisch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Der logische und strukturelle Aufbau ist im Übrigen nachvollziehbar. Es werden aus den beteiligten Fächern sehr viele Module importiert. Die Studierenden müssen sehr bewusst studieren, um ein wissenschaftlich überzeugendes Profil zu erreichen. Infolgedessen kommt der Studienberatung und einer sehr guten Betreuung eine große Bedeutung zu. Dass dies noch nicht dokumentiert wird, wird als Mangel betrachtet

Es wäre sehr zu wünschen, dass ein spezifisches Modul angeboten wird, welches im Sinne einer Synthese die Wirtschafts- und Sozialgeschichte aus dem Blickwinkel der beteiligten Fächer BWL, VWL und Geschichte zum Gegenstand macht. Das Konvergenzmodul leistet dies laut Dokumentation und Vorlesungsverzeichnis noch nicht. Dies wird als Mangel betrachtet.

1.3 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium wird mit Einschränkungen erfüllt.

Die Modulbeschreibungen entsprechen noch nicht den Anforderungen der KMK-Strukturvorgaben. Die von der Universität vorgesehenen Formulare für die Modulbeschreibungen wurden nicht benutzt. Die Konvergenzmodule im Umfang von 18 LP sind nicht beschrieben. Auch die der Professur zuzuordnenden Module zur Industriegeschichte sind nicht den Vorgaben entsprechend beschrieben.

Dies wird als Mangel betrachtet.

Es wird die Mindestnote 3,0 des Bachelorabschlusses vorausgesetzt. Weiterhin wird festgelegt, wie eine Reihenfolge der Studienbewerber nach Eignung gebildet werden kann, indem Bachelornote, besondere Kenntnisse und andere Kriterien gewichtet werden.

Der Studiengang erfüllt die KMK Strukturvorgaben insofern, als die beteiligten und bereits akkreditierten Studiengänge der VWL, BWL und Geschichte sie erfüllen. Somit ist die Mehrzahl der Module regelkonform beschrieben.

1.4 Das Studiengangskonzept (Kriterium 4, AR-Drs. 15/2008)

Das Kriterium ist mit Einschränkungen erfüllt.

Die Studierenden bestätigten die Studierbarkeit. Das Konvergenzmodul soll Studierenden aus anderen Fächern individuelle Beratung anbieten, damit die Studenten, die aus anderen Bereichen stammen, die Mindestvoraussetzungen gemäß dem Profil des Studiengangs und der benötigten Kompetenzen erfüllen. Die Umsetzung des Konvergenzkonzeptes erschien aber noch nicht gelungen. Im aktuellen UniVZ- Online-Vorlesungsverzeichnis ist im Master Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowohl für die „konvergent“ Studierenden aus der Geschichte, als auch für die aus der Betriebswirtschaft und der Volkswirtschaft die Bachelorveranstaltung „Beschaffung und Absatz“ aus der Betriebswirtschaftslehre vorgesehen.

Die Begründung für das transdisziplinäre und hybride Studiengangskonzept liegt wesentlich in der Konvergenz der Eingangsqualifikationen für den Masterstudiengang, wodurch sowohl Historiker als auch Wirtschaftswissenschaftler mit dem Masterabschluss dasselbe Qualifikationsprofil erreichen sollen. Weil das hierzu wesentliche Konvergenzteil nicht entsprechend des Konzeptes ausgestaltet ist – wozu die entsprechende Beratung gehört - muss von einem Mangel gesprochen werden.

Die Veranstaltungen des für den Studiengang verantwortlichen Hochschullehrers (aktuell zur Europäischen Industrialisierung) finden sich im Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte, sowie gleichlautend im Intensivbereich B des Masterstudiengangs und noch einmal im Wahlpflichtbereich des Masterstudiengangs. Sie werden augenscheinlich mehrfach verrechnet, wobei Bachelor- und Masterniveau gemischt werden. Eine deutliche Abgrenzung der Niveaus nach dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse findet sich bei dieser Kernveranstaltung des Studiengangs nicht. Dies ist auf die zu geringe Lehrkapazität für diesen Studiengang zurückzuführen, für den nur ein Professor und keine forschungsfähige Lehrereinheit vorhanden sind. Die Veranstaltungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte werden in einer ganzen Reihe von Studiengängen im Wahlbereich angeboten, so im Wahlbereich des BWL-Studiums, im Wahlbereich des Masterstudiengangs Unternehmensführung, im Wahlbereich des Masterstudiengangs Marketing und Distributionsmanagement, wobei jedes Mal unklar bleibt, ob sie aus Bachelor- oder Masterniveau abgehalten werden. Die Hochschule muss in den Modulbeschreibungen (d.h. in den Ordnungen) die Prüfungsanforderungen für den Masterstudiengang deutlich unterscheidbar von denen des Bachelorstudiengangs beschreiben. Es wird als ein Mangel betrachtet, dass dies noch nicht geschehen ist.

Um das Problem der Heterogenität zu lösen, muss zunächst das Konvergenzmodul inhaltlich ausgestattet werden und das Erreichen des Qualifikationsziels in der Modulbeschreibung plausibel gemacht werden. Weiterhin ist erforderlich, eine klar abgrenzbare Profilbeschreibung der Kompetenzen der Masterabsolventen im Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu erarbeiten und zu dokumentieren, damit deutlich wird, dass es sich dem Studiengangnamen entsprechend um ein eigenes Studiengangskonzept handelt und nicht nur um eine industriegeschichtliche Spezialisierung oder Vertiefung der beteiligten Studiengänge.

Die Hochschule wird um eine Darstellung gebeten, aus der ersichtlich wird, dass ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit greift. Dies war aus den Unterlagen zunächst nicht ersichtlich.

Dem Fach ist zu wünschen, dass die Forschungsmöglichkeiten und das Lehrangebot verstärkt werden. Es könnte sinnvoll sein, die Bindung an wissenschaftliche Gremien zu stärken und zu überlegen, in wieweit Fellowship-Programme entwickelt werden können, durch die ausgewiesene Persönlichkeiten aus der Community an das Institut gebunden werden, die projektbezogen im Institut mitarbeiten. Die personelle Ausstattung ist schwach, aber die beiden Studiengänge haben bisher auch wenige Studenten. Die Fakultät steht jedenfalls hinter dem Studiengang. Die Hochschule wird aufgefordert, die Erfahrungen mit der Berufsbefähigung empirisch zu ermitteln und über die Ergebnisse zur Reakkreditierung zu berichten.

Abschnitt VII: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK den Masterstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) mit Auflagen zu akkreditieren.

- Entwicklung und Beschreibung eines wirksamen Betreuungs- und Beratungskonzeptes, mit dessen Hilfe gewährleistet werden soll, dass die Absolventen das Bildungsziel des Masterstudiengangs erreichen. (Kriterium 2 und 5, AR-Drs. 15/2008)
- Deutlichere Herausarbeitung der Kompetenzziele in den spezifischen Modulbeschreibungen des Studiengangs, vor allem im Konvergenzmodul. (Kriterium 3 und 4, AR-Drs. 15/2008)
- Dokumentation der vom Bachelorstudium deutlich unterschiedenen Prüfungsanforderungen der Mastermodule. (Kriterium 3, AR-Drs. 15/2008)

Diese Empfehlung basiert auf § 1 Absatz 2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ vom 31.10.2008.